Mitteilungen der Sektionen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): **- (1910)**

Heft 104

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERKUNST
L'ART·SUISSE

MONATSSCHRIFT ❋ REVUE MENSUELLE

OFFIZIELLES ORGAN DER GESELLSCHAFT SCHWEIZERISCHER MALER, BILDHAUER UND ARCHITEKTEN

ORGANE OFFICIEL DE LA SOCIÉTÉ DES PEINTRES, SCULPTEURS ET ARCHITECTES SUISSES

REDAKTION UND ADMINISTRATION: *C. A. LOOSLI, BÜMPLIZ* BEI BERN

1. November 1910. **№ 104.** **1er novembre 1910.**

Preis der Nummer . . . . . 25 Cts.
Abonnement für Nichtmitglieder per Jahr . . . . . 5 Fr.

Prix du numéro . . . . . 25 cent.
Prix de l'abonnement pour non-sociétaires par an . . 5 frs.

INHALTSVERZEICHNIS:

Mitteilungen des Zentralvorstandes. — Mitteilungen der Sektionen. — Kunststipendien. — Die Antwort des Bundesrates. — Mitgliederverzeichnis. — Inserate.

SOMMAIRE:

Communications du Comité central. — Communications des Sections. — Bourses fédérales. — La réponse du Conseil fédéral. — Liste des membres. — Annonces.

MITTEILUNGEN DES ZENTRALVORSTANDES

Sitzung des Zentralvorstandes vom 26. Oktober in der Wohnung des Zentralsekretärs in Bümpliz. Anwesend sind die Herren: Röthlisberger, Vizepräsident, Mangold, Hermanjat und Loosli, Zentralsekretär.

1. Der Zentralvorstand nimmt von einer Offerte der Galerie Ernst Arnold in Dresden Kenntnis, nach welcher diese eine Ausstellung von Werken unserer Mitglieder zu veranstalten bereit erklärt. Diese Ausstellung würde im Laufe dieses Winters in Dresden und gegebenen Falles noch in einer andern deutschen Stadt abgehalten werden. Der Zentralsekretär wird mit dem Kommissariate der Ausstellung betraut, und wird deren Programm in der nächsten Nummer der Schweizerkunst veröffentlichen.

2. Da die Rechnungen für Budapest noch immer nicht abgeschlossen werden konnten, wird das Traktandum auf eine spätere Sitzung verschoben.

3. Herr Hermanjat wird das Kunstblatt für die Passivmitglieder pro 1910 von heute in zwei Monaten liefern.

4. Der Zentralvorstand beschliesst grundsätzlich, unsere Gesellschaft am internationalen Künstlerkongress in Rom 1911 vertreten zu lassen. Der Sekretär wird mit der Abfassung eines einschlagenden Berichtes und mit dessen Veröffentlichung in der «Schweizerkunst» in nützlicher Frist beauftragt.

5. Der Zentralvorstand nimmt von der Antwort des Bundesrates auf unsere Protesteingabe in Sachen des Welttelegraphendenkmals Kenntnis und beauftragt den Sekretär mit dessen Veröffentlichung und Glossierung in der «Schweizerkunst», sowie mit der Durchführung der Massnahmen zum Schutze der Wettbewerber, welche er schon in einer früheren Sitzung grundsätzlich beschlossen hatte.

6. Ein Vorschlag des Herrn Righini, es sei dahin zu wirken, von den Materialhändlern bessere Bedingungen für Berufskünstler zu erlangen, wird dem Studium des Sekretärs zugewiesen, welcher seinerzeit die Frage der Diskussion in den Sektionen unterbreiten wird.

Der Zentralsekretär:
C. A. Loosli.

MITTEILUNGEN DER SEKTIONEN

Sektion Bern

Eine Notiz in der Augustnummer unseres hochgeschätzten Blättleins hat in unserer Sektion ordentliches Befremden erregt. Es heisst da nämlich am Schluss der ersten Seite, Herr Emmenegger hätte im Zentralvorstand den Antrag

gestellt, die offizielle Sprache des Zentralvorstandes sei — französisch. Und dieser Antrag sei zum Beschluss erhoben worden.

Das ist wirklich verblüffend und besonders in diesem ganz speziellen Fall. Ein Deutschschweizer stellt diesen Antrag und in einem Vorstand, der mindestens zur Hälfte aus Deutschschweizern besteht. Was würden wohl die lieben Kollegen aus Genf, Waadt und Neuenburg gesagt haben, wenn Herr E. verlangt hätte, die offizielle Sprache sei deutsch? Das hätte ein nettes Gelächter abgesetzt.

In Zukunft ist also die Hauptqualifikation für ein Mitglied des Zentralvorstandes, dass es französisch kann, und wir schlagen vor, dass jedes neue Mitgiied (auch die welschen) bei ihrem Eintritt durch Herrn E. drei Stunden lang examiniert werde, ob es auch wirklich tauglich sei. Und der Zentralvorstand soll Namen wechseln und sich nennen: « Sprachkränzlein zur Vollendung in der französischen Konversation unter Leitung des Hrn. Emmenegger aus Luzern ».

Wir glauben ja furchtbar gern, dass Herr E. tadellos französisch spricht und das noch «gerner» seinen welschen und deutschen Kollegen bei jeder Gelegenheit zeigt; aber das hätte bei einiger Ueberlegung den Herren vom Zentralvorstand sofort einfallen und den Antrag unmöglich machen sollen, dass so etwas schon aus Takt gegenüber den Künstlern der deutschen Schweiz nicht festgenagelt werden darf, weil es einem Ausschliessen solcher deutschschweizerischer Künstler aus dem Zentralvorstand gleichkommt, die wohl in jeder Beziehung tüchtig, aber nicht bedeutende Kenner des Französischen sind. Und das ist deswegen besonders rücksichtslos, weil es doch auch Welsche geben soll, die nicht deutsch können. Also!

Also — gleiches Recht für alle und keine Reglementiererei über Sachen, die sich am besten ganz von selber regeln.

Im Auftrag der Sektion Bern:

R. Münger.

Antwort auf diesen Artikel.

Dem etwas beleidigenden Wortlaut dieses entrüsteten Artikels nach sollte man meinen, das Zentralkomitee habe diesen Beschluss gefasst mit der Bestimmung, dass er für die nächsten 250 Jahre nicht umgestossen werden dürfe, **während es doch ganz selbstverständlich ist, dass man darauf zurückkommt, sobald ein Deutschschweizer in den Vorstand eintritt, der das Französische nicht genügend beherrscht.**

Rein sachliche Erwägungen veranlassten mich seinerzeit, diesen Vorschlag zu machen:

1. dass die Deutschweizer des jetzigen Vorstandes französisch können, während die Welschschweizer nur zum Teil deutsch verstehen,

2. dass durch das Prinzip der Einsprachigkeit die Verhandlungen stark vereinfacht und die manchmal ohnehin langen Sitzungen erheblich gekürzt werden,

3. dass es für den Sekretär einfacher sei, die Zirkulare, Einladungen etc. an den Vorstand nur in **einer** Sprache schreiben und hektographieren zu müssen.

Warum soll der Vorstand seine Verhandlungen zweisprachig führen, wenn gar kein Grund hiefür vorliegt? Erinnert man sich denn nicht mehr der Zeit, wo man das Prinzip der Zweisprachigkeit an den Generalversammlungen durchführte, wo jede, auch die längste Rede möglichst vollständig und genau übersetzt werden musste? Was war zuweilen das Resultat dieser mehrstündigen Sitzungen? Eine endlose Rednerei und das Schlussergebnis in den meisten Fällen gleich null! Seit einigen Jahren übersetzt man an den Generalversammlungen nur noch das wichtigste, und die Erfahrung hat gelehrt, dass dieses vollkommen genügt und dass man auf diese Art etwas zustande bringt und positive Arbeit leistet.

Einen Vorwurf hätte ich freilich in dieser Angelegenheit verdient, aber nicht von der Sektion Bern, sondern von meinen deutschschweizerischen Kollegen im Vorstand, den Herren Mangold und Righini. Ich hatte an der konstituierenden Sitzung auf dem Gurten ganz aus dem Stegreif den Vorschlag gemacht, an den Sitzungen des Vorstandes solle französisch gesprochen werden, während es nichts als billig und recht gewesen wäre, mit den beiden Kollegen mich vorher diesbezüglich zu verständigen. Ich habe dann nachher mit ihnen darüber gesprochen, habe die Gründe auseinandergesetzt, weshalb ich diesen Antrag gestellt und konstatierte mit Vergnügen, dass sie, nach reiflicher Ueberlegung, meine Auffassung teilten.

Es wird übrigens niemand dem Zentralkomitee das Recht bestreiten, selbst bestimmen zu können, in welcher Sprache es die Verhandlungen führen wolle, und ich betrachte den obigen Artikel einfach als das Produkt eines ganz unangebrachten Chauvinismus. Man erlaubt sich, meinen Kollegen vom Vorstand Mangel an Takt vorzuwerfen; ich weise aber diesen Vorwurf energisch zurück.

Dass ich ein tadelloses Französisch spreche, oder mir auch nur einbilde es zu tun, ist unrichtig. Ich sprach früher einmal gut französisch; aber das ist schon lange her. Wenn ich trotzdem an den Delegierten- und General-Versammlungen meist französisch rede, so geschieht das aus den angegebenen Gründen und auch — sagen wir es offen — um gegen ein Vorurteil anzukämpfen. Es gibt nämlich eine Menge Deutschschweizer in unserer Gesellschaft, die ganz passabel französisch sprechen, aber eine gewisse Scheu haben, das zu zeigen. Diese Scheu war mir früher immer unbegreiflich; aber jetzt, nachdem eine der grössten Sektionen unserer Gesellschaft es für angezeigt gehalten, mich deswegen in unserer Zeitung anzugreifen und ein klein wenig „an den Pranger zu stellen", **ist mir diese Scheu sehr wohl verständlich!**

Nicht dass ich mich abhalten lassen werde, in Zukunft wieder französisch zu sprechen, wenn ich es für gut finde — bewahre! Ich antworte jetzt nur schnell (1. November im Zug nach Greyerz) auf diesen Vorwurf der Berner Sektion, dessen Wortlaut mir erst vorhin in Bümpliz durch Herrn Loosli übergeben wurde, und dann ist diese Angelegenheit für mich erledigt.

Hans Emmenegger.

Kunststipendien.

Laut Bundesbeschluss vom 18. Juni 1898 und Vollziehungsverordnung vom 25. Januar 1910 kann aus dem Kredit für Fördernng und Hebung der Kunst in der Schweiz alljährlich eine Summe für die Ausrichtung von Stipendien an schweizerische Künstler verwendet werden.

Die Stipendien werden zur Förderung von Studien, sowie in besondern Fällen an anerkannte Künstler, eventuell auch zur Erleichterung der Ausführung von Kunstwerken verliehen.

Anspruch auf die Unterstützung haben nur solche Künstler, die schon durch hervorragende Leistungen bekannt geworden sind, oder deren bisherige Arbeiten darauf schliessen lassen, dass sie mit Erfolg weitere Kunststudien betreiben werden.

Schweizerische Künstler, die das Stipendium zu erlangen wünschen, wollen sich **bis 31. Dezember nächsthin** beim unterzeichneten Departemente anmelden.

Das Gesuch ist auf einem hiezu besonders erstellten Formular einzureichen und muss von einem Heimatschein oder sonstigen amtlichen Schriftstück, dem die Herkunft